

Vortrag: Ein Netz der Sicherheit – was können Institutionen tun?

Vortrag von Ulrike Thümmeler-Wanger und Stefan Port beim Infoabend des BJR am 10.11.03 in Nürnberg

Themenübersicht:

1. Verband
 - 1.1 Hierarchie / Strukturen
 - 1.2 Einstellungsgespräch
 - 1.3 Vertrag
 - 1.4 Leitfaden
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
3. Kinder und Jugendliche
4. Eltern

1. Verband:

1.1 Hierarchie und Strukturen im Verband

- Installierung eines internen Ansprechpartners (interne FachberaterIn) gegen sexuelle Gewalt
- Satzung: Thema sexuelle Gewalt aufnehmen
- Transparenz, klare Arbeitsanforderungen
- O. g. Interne Fachberaterin als Ansprechpartnerin für Mitarbeiter u. Eltern z. Thema sexuelle Gewalt

1.2 Leitfaden zum Einstellungsgespräch

- polizeiliches Führungszeugnis, auch von Ehrenamtlichen
- klare Aufgabenbeschreibung / Stellenbeschreibung / Arbeitsaufträge
- Frage nach Motivation für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Frage nach bisherigen Tätigkeiten in diesem Arbeitsbereich
- Frage nach Vorstellung über die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Frage nach Bereitschaft zur Kooperation im Team
- Frage nach eigener Haltung zu Erziehungsfragen
- Erläuterungen des Vertrages
- Vertrag lesen und unterschreiben lassen

- Aushändigung der Infoblätter „Vorgehensweisen bei Verdacht“ und Adressliste von Fachberatungsstellen
- Die Aushändigung der o. g. Infoblätter unterschreiben lassen

1.3 Vertrag – Inhalte auch zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- keine sexuellen Kontakte mit Kindern und Jugendlichen
- keine sexuellen Kontakte zu untergeordneten Gruppenmitgliedern (vermeiden)
- Sexuelle Kontakte zwischen Jugendlichen u. Kindern verhindern
- keine privaten Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen, d.h. Treffen müssen im Rahmen und in den Räumen des BJR stattfinden
- auf Schutzräume (Sanitär – Schlafräume) der Kinder achten
- keine sexistischen Äußerungen
- keine Verbreitung von pornographischen Bildern, Schriften und Themen an Kinder und Jugendliche
- Mitarbeiter vor kritischen Situationen warnen – nicht allein mit einem Kind im eigenen Schlafräum, körperl. Untersuchung, usw.
- Verpflichtung zur FoBi „sexuelle Gewalt“, gem. Satzung
- Verpflichtung über Vorgehensweise bei Verdacht auf sex. Gewalt, gem. Satzung und Infoblatt
- Verpflichtung über die Einhaltung der Arbeitsaufträge
- Hinweis bei Nichterfüllung der o. g. Verpflichtungen = Ausschluss aus dem Verband; u. U. Anzeige bzw. Gerichtsverfahren
- Regelmäßige Rückmeldungen an nächste Leitung und auch Eltern über Gruppenaktivitäten
- Bereitschaft zur Teamarbeit

1.4 Vorgehensweise bei Verdacht - Leitfaden

- Information des internen Fachberaters
- Kurzbeschreibung der Situation, Liste der Beteiligten: „Opfer“, Zeugen – möglichst aus den unterschiedlichsten Perspektiven der Beteiligten
- Neutralen Ansprechpartner für Betroffene /Angehörige schaffen
- Festlegung einer verbindlichen Zeitschiene für weitere Schritte, Ziele, Aufgabenverteilung
- Regeln für den Umgang mit Informationen

Für Schutz des Betroffenen / Angehörige

Für Schutz des Mitarbeiters

des Verbandes

- Kooperation mit Fachberatungsstellen
- Konsequenzen ziehen

2. MitarbeiterInnen / Ehrenamtliche

- Vertrag unterschreiben
- Kriseninterventionsplan aushändigen
- Interne Fachberatung als Ansprechpartner nennen
- Teilnahme an Fortbildungen zum Thema
- Grenzen der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter

3. Kinder und Jugendliche

- Gruppenleiter setzt Regeln zum Schutz des Einzelnen fest
- Kein Gruppenzwang
- Kinder darin stärken, sich Hilfe von Erwachsenen zu holen – keine „Petzer“
- Mut machen, sich anzuvertrauen
- Ansprechpartner intern u. extern – Kinder – Jugendtelefon, Kindersprechstunde
- Infoblatt mit wichtigen Telefonnummern den Kindern aushändigen
- Eventuell Präventionsprogramme (Selbstbehauptung) installieren

4. Eltern

- Infoblatt an die Eltern ausgeben
Einleitend mit einem verbindlichen Satz des Verbandes, das Thema sexuelle Gewalt ernst zu nehmen und präventiv handeln zu wollen, indem ihre Mitarbeiter geschult werden und Strukturen vorhanden sind, die „Täter“ abschrecken sollen.
- Eltern um Mitwirkung bitten, indem sie ihre Kinder in Bezug auf eigene Grenzen und ihren Körper stärken.